

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Aferdita Suka (GRÜNE)

vom 08. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dezember 2021)

zum Thema:

Impfung für pflegebedürftige immobile Personen im häuslichen Bereich und Umfeld

und **Antwort** vom 22. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dez. 2021)

Frau Abgeordnete Aferdita Suka (GRÜNE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10347

vom 8. Dezember 2021

über Impfung für pflegebedürftige immobile Personen im häuslichen Bereich und Umfeld

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Menschen werden in Berlin im häuslichen Bereich und Umfeld gepflegt und wie viele davon sind immobil?
3. Wie stellen die zuständigen Stellen sicher, dass alle immobilen Pflegebedürftigen erreicht werden können, und über welche Strukturen wird das erreicht?
6. Wie ist aktuell die Impfquote dieser Zielgruppe (immobile Pflegebedürftige)?

Zu 1., 3. und 6.:

Zum 15.12.2019 gab es 81.519 Pflegebedürftige, die von pflegenden Angehörigen und 38.433 Pflegebedürftige, die unter Einbindung von ambulanten Pflegediensten in der eigenen Häuslichkeit versorgt werden. Insgesamt sind es damit 119.952 Pflegebedürftige, die in ihren jeweiligen Häuslichkeiten gepflegt werden.

Statistische Angaben zu Immobilität und deren Ausprägungen (physisch, psychisch, temporär, hilfsmittelabhängig etc.) bzw. den betroffenen Personen liegen nicht vor. Aussagen zur Impfquote dieser Personengruppe sind daher nicht möglich.

2. Wie ist die (Booster-) Impfung für diese Zielgruppe (immobile Personen) insgesamt organisiert? Welche Zuständigkeit hat hierzu das Land, welche die KV? Wie sieht die Zusammenarbeit mit der Sozialen Pflegeversicherung aus?
7. Sind dem Senat bzw. der KV Fälle bekannt, bei denen eine Booster-Impfung von immobilen Pflegebedürftigen gewünscht, aber aufgrund des fehlenden Impfangebots nicht durchgeführt werden konnte/kann? Was waren/sind hier die Hintergründe und wie wurde/wird von den zuständigen Stellen nachgesteuert?

Zu 2. und 7.:

Diese Pflegebedürftigen in der eigenen Häuslichkeit können ein COVID-19-Schutzimpfangebot über die Haus- und Facharztpraxen erhalten.

Dem Senat sind Fälle gewünschter, aber vom eigenen Hausarzt bzw. von der eigenen Hausärztin nicht angebotener oder nicht durchgeführter Boosterimpfungen bekannt geworden. Der Senat hat sich dazu mit der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin in Verbindung gesetzt.

Die Kassenärztliche Vereinigung Berlin (KV) hat für derartige Fälle eine Hotline mit der Telefon-nummmmer: 030 - 31 003 8730 eingerichtet. Dort werden dann Impfangebote abgestimmt und organisiert. Die Zuständigkeit der KV ergibt sich auch aus einem Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz.

4. Wie erfahren Betroffene und/oder ihre Angehörigen über bestehende Möglichkeiten einer Booster-Impfung? Werden die immobilen Pflegebedürftigen angeschrieben? Von wem? Existiert eine Website, Hotline und wie wird diese beworben?

Zu 4.:

Das Land Berlin betreibt Aufklärungs- und Informationsarbeit im Zusammenhang mit den Auffrischimpfungen („Boosterimpfungen“) über das Online-Portal des Landes Berlin, die Impfhilfe sowie über soziale Netzwerke. Die Zielgruppe zu erreichen ist jedoch primär Aufgabe der niedergelassenen Ärzteschaft (siehe Antwort zu Frage 2).

5. Wie hat bisher der Senat konkret dazu beigetragen die Booster-Impfung voranzutreiben?

Zu 5.:

Das Land Berlin hat mit dem Corona-Impfzentrum ICC ein drittes Corona-Impfzentrum (CIZ) neben den CIZ Messe und CIZ Tegel sowie mehrere Impfstellen etwa in Einkaufszentren errichtet, die über das Stadtgebiet Berlins verteilt sind und Erst-, Zweit- und Auffrischimpfungen anbieten. Mobile Impfteams bieten zudem Auffrischimpfungen in (stationären) Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe an. Siehe zudem Antwort zu Frage 4. Die Impfungen durch Arztpraxen, betriebsärztliche Dienste, Impfstellen und Impfzentren des Landes Berlin haben zu Imp fzahlen über dem Bundesdurchschnitt geführt.

Berlin, den 22. Dezember 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung